



ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Dienstrechtsnovelle 2022 (gültig ab 28. Juli 2022) Induktionsphase - Mentoring

Mit der Dienstrechtsnovelle 2022 wurde auch für die Berufsschulen die Induktionsphase und damit einhergehend der Einsatz von Mentor/innen eingeführt.

Dienstverhältnisse sind auf die Dauer des Schuljahres oder der Schuljahre zu befristen, in denen die Induktionsphase absolviert wird.

Wer muss eine Induktionsphase absolvieren? (§ 5 Abs. 1 LVG)

Alle Kolleg/innen, die **ab dem Schuljahr 2022/2023** angestellt werden, sind im **ersten Dienstjahr** berufsbegleitend in das Lehramt einzuführen (Induktionsphase). Während der Induktionsphase sind die Landesvertragslehrpersonen durch eine/n Mentor/in zu begleiten.

Wie lange dauert die Induktionsphase? (§ 5 Abs. 2 LVG)

Die Induktionsphase **beginnt mit dem Dienstantritt** und endet spätestens nach **zwölf Monaten**.

Die Induktionsphase kann bereits nach sechs Monaten vorzeitig beendet werden, wenn der/die Schulleiter/in einen schriftlichen Bericht über den Verwendungserfolg der Landesvertragslehrperson der Personalstelle vorlegt (§ 5 Abs. 3 und 4 LVG).

Pflichten der Lehrperson in der Induktionsphase (Mentee)? (§ 5 Abs. 10 LVG)

Die Aufgaben und Pflichten der Landesvertragslehrperson während der Induktionsphase – abgesehen von den Dienstpflichten laut § 8 LVG sind:

- Zusammenarbeit mit Mentor/in
- Teilnahme an den von der Schulleitung einberufenen Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an der Schule
- Beobachtung des Unterrichts anderer Lehrkräfte
- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen

Durch die Erfüllung der o.a. Aufgaben ist der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase **eine Wochenstunde** der zwei zu erbringenden Wochenstunden (23./24.Stunde) laut § 8 Abs. 3 LVG anzurechnen.

Die Personalstelle stellt eine Bestätigung (kein Zeugnis) über die positive Zurücklegung der Induktionsphase aus (§ 5 Abs. 6 LVG).



ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Wie wird man Mentorin oder Mentor? (§ 6 Abs. 2 LVG)

- Die **Einteilung** zur Mentorin oder zum Mentor erfolgt **durch die Schulleitung**.
- Einer Mentorin bzw. einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugeteilt werden.
- Wenn ein/e Mentor/in mehr als einen Monat abwesend ist, kann die Schulleitung vorübergehend eine andere Mentorin bzw. einen anderen Mentor einteilen.
- **Voraussetzungen für die Tätigkeit als Mentor/in:**
 - Mind. 5-jährige Berufserfahrung als Lehrperson an einer BS **und**
 - die Absolvierung des Hochschullehrganges „Mentoring“
 - Übergangsregelung: bis zum Schuljahr 2029/30 dürfen von den Direktionen auch Lehrpersonen eingesetzt werden, welche die Ausbildung zum/zur Mentor/in noch nicht absolviert haben

Aufgaben einer Mentorin bzw. eines Mentors: (§ 6 Abs. 3 LVG)

- Beratung bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts
- Analyse und Reflexion der Unterrichtstätigkeit
- Anleitung und Unterstützung
- Beobachtung des Unterrichts im erforderlichen Ausmaß
- Einführung in die Spezifika des Schulstandortes
- Vermittlung von aktuellen Schwerpunkten der Schulentwicklung
- Teilnahme an Vernetzungs- und Beratungstreffen (drei- bis viermal je Semester) mit Schulleitung und Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase
- Es sind kein Entwicklungsprofil und kein Gutachten zu erstellen

Vergütung für Mentorinnen und Mentoren:

Monatliche Vergütung für Kolleginnen und Kollegen im Schema IL und SV-BS gemäß § 63 Abs. 2 GehG für 2022/2023:

Betreuung von 1 Mentee:	€ 125,70
Betreuung von 2 Mentees:	€ 168,30
Betreuung von 3 Mentees:	€ 210,00

Monatliche Vergütung für Kolleginnen und Kollegen im Schema PD laut § 19 Abs. 8 LVG für 2022/2023:

Betreuung von 1 Mentee:	€ 108,30
Betreuung von 2 Mentees:	€ 144,10
Betreuung von 3 Mentees:	€ 179,90



ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Aufgaben der Schulleitung im Rahmen des Mentorings bzw. der Induktionsphase: (§ 5 Abs. 3, 4, 7 und § 6 Abs. 4, 5 LVG)

- Einteilung einer Mentorin bzw. eines Mentors welche/r die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase begleitet
- Berichtspflicht auf Grundlage eigener Wahrnehmungen bzw. nach Rücksprache mit der Mentorin oder dem Mentor (spätestens 2 Monate vor Ende der Induktionsphase) über den Verwendungserfolg der Landesvertragslehrperson
- Koordination des Mentorings an der Schule
- Einholung von Informationen über den Stand der Entwicklung der Lehrperson während der Induktionsphase
- Einberufung zu drei- bis viermaligen gemeinsamen Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an der Schule pro Semester
- Hospitation im erforderlichen Ausmaß dient als Grundlage zur Erstellung des Berichts über den Verwendungserfolg)
- Beratung und Unterstützung der Landesvertragslehrperson während der Induktionsphase
- Spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase:
 - Dienstbeschreibung über den Verwendungserfolg
 - schriftlich
 - an die Personalstelle
 - Mentee muss die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht eingeräumt werden